



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
16. Januar 2019

Dreiundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 24

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 20. Dezember 2018

[*aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/73/542)*]

73/244. Beseitigung der ländlichen Armut zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolution [70/1](#) vom 25. September 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, in der sie einen umfassenden, weitreichenden und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und transformativer Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung verabschiedete, ihrer Verpflichtung, sich unermüdlich für die volle Umsetzung dieser Agenda bis 2030 einzusetzen, ihrer Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist, und ihres Bekenntnisses dazu, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – in ausgewogener und integrierter Weise herbeizuführen und auf den Erfolgen der Millenniums-Entwicklungsziele aufzubauen und danach zu streben, die noch unerledigten Aufgaben zu vollenden,

sowie in Bekräftigung ihrer Resolution [69/313](#) vom 27. Juli 2015 über die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung darstellt, diese unterstützt und ergänzt und dazu beiträgt, die Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel mit konkreten Politiken und Maßnahmen in einen Kontext zu setzen, und das starke politische Engagement bekräftigt, die Herausforderung der Finanzierung und der Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen im Geiste globaler Partnerschaft und Solidarität anzugehen,



unter Begrüßung des Übereinkommens von Paris¹ und seines raschen Inkrafttretens, allen Vertragsparteien nahelegend, das Übereinkommen vollständig durchzuführen, und den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen², die ihre Ratifikations-, Annahme-, Genehmigungs- beziehungsweise Beitrittsurkunde noch nicht hinterlegt haben, nahelegend, dies so bald wie möglich zu tun,

in Bekräftigung der Neuen Urbanen Agenda, die auf der vom 17. bis 20. Oktober 2016 in Quito abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über Wohnungswesen und nachhaltige Stadtentwicklung (Habitat III) verabschiedet wurde³,

unter Hinweis auf ihre Resolution 72/233 vom 20. Dezember 2017, in der sie erwog, dass das Thema der Dritten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (2018-2027) „Beschleunigung der globalen Maßnahmen für eine Welt ohne Armut“ lauten soll, sowie auf alle anderen Resolutionen im Zusammenhang mit der Beseitigung der Armut,

in Würdigung der in der Agenda 2063 der Afrikanischen Union verankerten Bestrebungen, weite Teile der Bevölkerung aus der Armut zu befreien, die Einkommen zu verbessern und den wirtschaftlichen und sozialen Wandel zu fördern, und in der Erkenntnis, wie wichtig es ist, dass die internationale Gemeinschaft den afrikanischen Ländern bei der Erreichung dieser Ziele, insbesondere in den ländlichen Gebieten des afrikanischen Kontinents, behilflich ist,

unter Hinweis darauf, dass sie in ihrer Resolution 47/196 vom 22. Dezember 1992 den 17. Oktober zum Internationalen Tag für die Beseitigung der Armut erklärte,

darauf hinweisend, dass trotz der in den vergangenen zehn Jahren in allen Bereichen der Entwicklung erzielten beträchtlichen Fortschritte das Fortschrittsstempo der letzten Jahre nicht ausreicht und zu ungleichmäßig ist, um die Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung bis 2030 vollständig zu erreichen, insbesondere bei der Beseitigung der ländlichen Armut,

erneut erklärend, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung darstellt, der die Welt heute gegenübersteht, und eine unverzichtbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist, insbesondere in Afrika, in den am wenigsten entwickelten Ländern, in den kleinen Inselentwicklungsländern und in einigen Ländern mit mittlerem Einkommen, und unterstreichend, wie wichtig es ist, rascher ein nachhaltiges, inklusives und ausgewogenes Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Entwicklung samt produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle herbeizuführen, um Ungleichheiten in und zwischen den Ländern abzubauen,

in der Erkenntnis, dass die Armut ein ernstes Hindernis für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen darstellt, einschließlich derjenigen, die in ländlichen Gebieten leben, und dass die Feminisierung der Armut fortbesteht, unterstreichend, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, eine unverzichtbare Voraussetzung

¹ Angenommen nach dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen in [FCCC/CP/2015/10/Add.1](#), Beschluss 1/CP.21, Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2016 II S. 1082; LGBI. 2017 Nr. 286; öBGBI. III Nr. 197/2016; AS 2017 5735.

² United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1771, Nr. 30822. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1993 II S. 1783; LGBI. 1995 Nr. 118; öBGBI. Nr. 414/1994; AS 1994 1052.

³ Resolution 71/256, Anlage.

für eine nachhaltige Entwicklung ist, in Anerkennung der positiven Wechselwirkung zwischen der Gleichstellung der Geschlechter und der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen und der Beseitigung der Armut und betonend, wie wichtig es ist, die Länder bei ihren Anstrengungen zur Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen zu unterstützen,

nachdrücklich darauf hinweisend, dass die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung entscheidend vom Wandel in den ländlichen Gebieten abhängt, in denen die meisten armen und Hunger leidenden Menschen leben,

erfreut darüber, dass der Zeitraum 2019-2028 zur Dekade der Vereinten Nationen für familienbetriebene Landwirtschaft erklärt wurde, mit dem Ziel, die Rolle der familienbetriebenen Landwirtschaft als Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung stärker in den Vordergrund zu rücken⁴,

in Anerkennung der Querverbindungen zwischen den Zielen für nachhaltige Entwicklung und ihres integrierten Charakters und erneut darauf hinweisend, dass die Beseitigung der ländlichen Armut und des Hungers für die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung enthaltenen Ziele, von entscheidender Bedeutung ist und dass die ländliche Entwicklung im Rahmen eines integrierten Ansatzes betrieben werden soll, der wirtschaftliche, soziale und ökologische Dimensionen umfasst, eine geschlechtsspezifische Perspektive berücksichtigt, aus sich gegenseitig verstärkenden Politiken und Programmen besteht und der ausgewogen, zielgerichtet, situationsspezifisch und lokal getragen sein soll, lokale Synergien und Initiativen miteinbeziehen und auf die Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung eingehen soll,

unter Hinweis darauf, dass nahezu 80 Prozent der Menschen in extremer Armut in ländlichen Gebieten leben und in der Landwirtschaft arbeiten und dass die Bereitstellung von Ressourcen für die Entwicklung ländlicher Gebiete und eine nachhaltige Landwirtschaft und die Unterstützung von Kleinbauern, insbesondere von Kleinbäuerinnen, von entscheidender Bedeutung für die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen ist, unter anderem durch die Verbesserung des Wohlergehens der Landwirtinnen und Landwirte,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, dass die Menschen in extremer Armut begrenzten Zugang zu Produktionsmitteln, grundlegenden Gesundheits-, Bildungs- und Sozialschutzdiensten, grundlegender Infrastruktur wie Straßen, Wasser- und Stromversorgung sowie Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft haben und anfällig für die Auswirkungen von Naturkatastrophen, insbesondere wetterbedingte Gefahren, einschließlich des El-Niño-Phänomens, und die negativen Auswirkungen von Klimaänderungen sind und dass Frauen und Mädchen in ländlichen Gebieten bei den meisten Entwicklungsindikatoren wesentlich schlechter abschneiden,

nachdrücklich darauf hinweisend, wie wichtig eine stärkere globale Unterstützung der nationalen Arbeiten an Politiken und Strategien für die ländliche Entwicklung ist,

1. *bekräftigt*, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, für alle Menschen überall auf der Welt die größte globale Herausforderung und eine unverzichtbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung sowie ein übergreifendes Ziel der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung⁵ ist,

⁴ Resolution 72/239.

⁵ Resolution 70/1.

deren integraler, sie unterstützender und ergänzender Bestandteil die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung⁶ ist;

2. *begrüßt* die seit 1990 erzielten bemerkenswerten Fortschritte, durch die mehr als 1,1 Milliarden Menschen der extremen Armut entkommen sind, bringt aber auch ihre tiefe Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass die Verringerung der Armut nach wie vor ungleichmäßig vorankommt und noch immer 1,46 Milliarden Menschen in multidimensionaler Armut leben und dass diese Zahl nach wie vor beträchtlich und unannehmbar hoch ist, gleichzeitig die Ungleichheit beim Einkommen, beim Vermögen und bei den Chancen in einer Reihe von Ländern weiter hoch ist oder zunimmt und die nicht einkommensbezogenen Dimensionen von Armut und Entbehrung, wie der Zugang zu hochwertiger Bildung oder Basisgesundheitsdiensten, und die relative Armut nach wie vor Anlass zu großer Sorge bieten;

3. *erkennt an*, wie wichtig es ist, die sozioökonomische Entwicklung in ländlichen Gebieten als eine auf globaler Ebene wirksame Strategie für die Beseitigung der Armut, einschließlich der extremen Armut, zu fördern, und betont daher, wie wichtig es ist, mit den konzertierten Anstrengungen der gesamten Gesellschaft ein Schema zur Beseitigung der ländlichen Armut zu erarbeiten, um die sozioökonomische Entwicklung in ländlichen Gebieten zu fördern;

4. *erkennt außerdem an*, dass Frauen in ländlichen Gebieten, einschließlich Kleinerzeugerinnen und Bäuerinnen, sowie indigenen Frauen und Frauen in lokalen Gemeinschaften und ihrem traditionellen Wissen eine entscheidende Rolle bei der Förderung der landwirtschaftlichen und ländlichen Entwicklung, der Verbesserung der Ernährungssicherheit und der Bekämpfung der ländlichen Armut zukommt und dass sie einen wesentlichen Beitrag dazu leisten;

5. *betont*, wie wichtig es ist, Strategien für die ländliche Entwicklung mit klaren Zielen für die Beseitigung der Armut zu erarbeiten, die nationalen statistischen Kapazitäten und Überwachungssysteme zu stärken und für das jeweilige Land geeignete Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle Menschen einzuführen, um so die Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, durch gezielte Maßnahmen zu beseitigen;

6. *erkennt an*, wie wichtig abhängige Beschäftigung für ein armutsminderndes Wachstum in ländlichen Gebieten ist, und bestärkt das System der Vereinten Nationen und die Entwicklungspartner darin, die Länder auf deren Ersuchen dabei zu unterstützen, die Beschäftigung durchgängig in die Investitionspolitik und die Armutsbekämpfungsstrategien, auch diejenigen, die sich auf die Entwicklung ländlicher Gebiete konzentrieren, einzubeziehen und durch verstärkte Investitionen in landwirtschaftliche wie auch in damit zusammenhängende nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten in ländlichen Gebieten ein rasches Wachstum der Agrarproduktivität, insbesondere in den Entwicklungsländern, zu fördern;

7. *ist sich außerdem der Notwendigkeit bewusst*, geschlechtergerechte wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen zu konzipieren, durchzuführen und zu verfolgen, die unter anderem darauf zielen, die Armut zu beseitigen, insbesondere in ländlichen Gebieten, und die Feminisierung der Armut zu bekämpfen, für die volle und gleichberechtigte Mitwirkung von Frauen in ländlichen Gebieten an der Ausarbeitung, Durchführung und Weiterverfolgung von entwicklungspolitischen Maßnahmen und Programmen sowie Armutsbekämpfungsstrategien zu sorgen, vermehrte Beschäftigung und menschenwürdige Arbeitsbedingungen in ländlichen Gebieten zu unterstützen und die Mitwirkung von Frauen auf allen Ebenen und in allen Sektoren der Wirtschaft des ländlichen Raums und in verschiedenen

⁶ Resolution 69/313, Anlage.

landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten zu fördern, insbesondere in der nachhaltigen Agrar- und Fischereiproduktion;

8. *betont*, dass weltweit 2 Milliarden Menschen, vor allem in ländlichen Gebieten in Entwicklungsländern, keinen Zugang zu formellen Finanzdienstleistungen haben, und appelliert an die internationale Gemeinschaft, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um für vom Finanzsystem ausgegrenzte Menschen in ländlichen Gebieten erschwinglichen Zugang zu Finanzierung anzubieten;

9. *betont außerdem*, dass mehr in die ländliche Infrastruktur, insbesondere in Straßen, in die Wasser- und Stromversorgung und in die Abwasserentsorgung, investiert werden muss, auch im Wege einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit;

10. *bekundet ihre Entschlossenheit*, zur Förderung der Beseitigung von Armut und extremer Armut in allen Ländern das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu schärfen, die Begeisterung und die Kreativität aller Beteiligten, insbesondere der in extremer Armut lebenden Landbevölkerung, für den Kampf gegen die Armut zu mobilisieren, ihre aktive Beteiligung an der Gestaltung und Durchführung von sie betreffenden Programmen und Politiken zu fördern und der armen Landbevölkerung eine hochwertige Bildung anzubieten, mit dem Ziel, die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu verwirklichen;

11. *betont*, dass der Zugang der Entwicklungsländer zu geeigneten Technologien, die armutsmindernd und produktivitätssteigernd wirken, verbessert und erweitert werden muss, und unterstreicht, dass Maßnahmen erforderlich sind, um die Investitionen in die Landwirtschaft, darunter auch in moderne Technologien, sowie in die Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und den Aufbau von Kapazitäten in den Entwicklungsländern zu erhöhen;

12. *betont außerdem*, dass die Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung und die Beseitigung der Armut auch von der Fähigkeit und Bereitschaft der Länder abhängen, inländische Ressourcen wirksam zu mobilisieren, ausländische Direktinvestitionen anzuziehen, Zusagen in Bezug auf die öffentliche Entwicklungshilfe zu erfüllen und die öffentliche Entwicklungshilfe wirksam zu nutzen sowie den Technologietransfer in die Entwicklungsländer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen zu erleichtern, und betont ferner, dass die Überwindung untragbarer Verschuldungssituationen für hochverschuldete arme Länder von entscheidender Bedeutung ist, während Heimatüberweisungen zu einer wichtigen Einkommens- und Finanzquelle für die Empfängerländer und ihren Beitrag zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung geworden sind;

13. *ist sich bewusst*, wie wichtig es ist, den unterschiedlichen Bedürfnissen und Herausforderungen von Ländern in besonderen Situationen, insbesondere der afrikanischen Länder, der am wenigsten entwickelten Länder, der Binnenentwicklungsländer und der kleinen Inselentwicklungsländer, sowie den spezifischen Herausforderungen, denen sich viele Länder mit mittlerem Einkommen gegenübersehen, Rechnung zu tragen, und ersucht daher das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen, die internationalen Finanzinstitutionen, die Regionalorganisationen und andere Interessenträger, dafür zu sorgen, dass diese vielfältigen und spezifischen Entwicklungsbedürfnisse in ihren jeweiligen Strategien und Politiken angemessen berücksichtigt und auf individuell angepasste Weise angegangen werden, mit dem Ziel, für jedes einzelne Land einen kohärenten und umfassenden Ansatz zu fördern;

14. *ist sich darüber im Klaren*, dass die Überwindung der digitalen Spaltung ein starkes Engagement aller maßgeblichen Interessenträger auf nationaler und internationaler Ebene erfordert, und ermutigt alle maßgeblichen Interessenträger, insbesondere die Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen, im Geiste einer für alle Seiten gewinnbringenden Zusammenarbeit Anstrengungen zu unternehmen, um die Entwicklungs-

länder bei der Überwindung der digitalen Spaltung zu unterstützen und den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien zugunsten der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, insbesondere in ländlichen Gebieten, zu fördern, mit dem Ziel, eine gemeinsame Zukunft für die Menschheit aufzubauen;

15. *ist sich* der verheerenden Auswirkungen von Krankheiten auf Gesellschaften *bewusst* und fordert, dass die zuständigen Organe der Vereinten Nationen im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat sowie andere Interessenträger Maßnahmen ergreifen, um ihre Erfahrungen und Vorteile bestmöglich dazu einzusetzen, den Entwicklungsländern weiter zu helfen, mit dem Ziel, die Planung der ländlichen Entwicklung zu verbessern, so auch durch Maßnahmen zugunsten der Armutsbekämpfung und der multisektoralen Entwicklung unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und sozialer Aspekte, einschließlich der Geschlechterperspektive;

16. *verweist erneut* auf die dringende Notwendigkeit, die Beseitigung der ländlichen Armut zu beschleunigen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundsiebzigsten Tagung einen Bericht über den Stand der Durchführung und Weiterverfolgung dieser Resolution vorzulegen, um die Defizite und Probleme bei der Beseitigung der ländlichen Armut, insbesondere in den Entwicklungsländern, aufzuzeigen;

17. *beschließt*, den Unterpunkt „Beseitigung der ländlichen Armut zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ unter dem Punkt „Beseitigung der Armut und andere Entwicklungsfragen“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

62. Plenarsitzung
20. Dezember 2018